

Unternehmensentlastungsgesetz

Mit Fokus auf die neuen «Bereichsstudien»

Netzwerk Evaluation, 7. Mai 2024

Roger Küttel
SECO, Regulierungsanalyse und -politik



Übersicht

1. Entstehung und Inkrafttreten des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG)
2. Überblick über die wichtigsten Inhalte
3. Fokusthema: Bereichsstudien (Art. 7 UEG)
4. Fragen und Diskussion



1. Entstehung und Inkrafttreten des Unternehmensentlastungsgesetzes (UEG)



Nachhaltigkeitsstandards: Überregulierung löst keine Probleme

*Vertrauen ist gut, Kontrollen besser:
Ein Bauer, ein Arzt und eine Lehrerin
erzählen, wie die Bürokratie ihre
Arbeit lähmt*

Wir arbeiten immer mehr für den bürokratischen Speckgürtel

*Das Parlament produziert eine Flut von
Vorstössen. Die entstehenden Kosten sollten
transparent gemacht werden*

REGULIERUNGSWAHSINN

Die Schweiz im Dickicht der Bürokratie

Bürokratie und Raumplanung sind die wahren Feinde des Wohnungsbaus

*Jede Regulierung verdrängt ein Stück
Freiheit*

«Motionitis» im Parlament: Der Nationalrat kann die Vorstossflut einfach nicht stoppen



Entstehung des UEG

Motion Sollberger 16.3388: Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen

- Mär 2019** | Annahme der Motion
- Apr 2020** | BRB zum Aussprachepapier
- Mai 2021** | Eröffnung der Vernehmlassung
- Dez 2022** | Botschaft zum Unternehmensentlastungsgesetz (UEG 22.082)
- Mär 2023** | Start der parlamentarischen Beratung
- Sep 2023** | Schlussabstimmung im Stände- und im Nationalrat (Annahme in beiden Räten)
- Mär 2024** ↓ BRB zur Inkraftsetzung des UEG

Resultat Schlussabstimmungen

	Annahme	Ablehnung	Enthaltung
Nationalrat	127	40	29
Ständerat	35	5	4



Quelle: www.parlament.ch



Inkrafttreten des UEG

- 1. Apr 2024** | **Bestimmungen zur zentralen elektronischen Plattform**
Gesetzliche Grundlage für den Betrieb und Ausbau von **easygo** ✓
- 1. Okt 2024** | **Bestimmungen zur Regulierung**
 - Regulierungsgrundsätze
 - Prüfpflichten
 - Regulierungskostenschätzungen
 - Bereichsstudien
 - Monitoring
- vorauss. 2027** ↓ **Pflicht zur Verwendung der elektronischen Plattform**

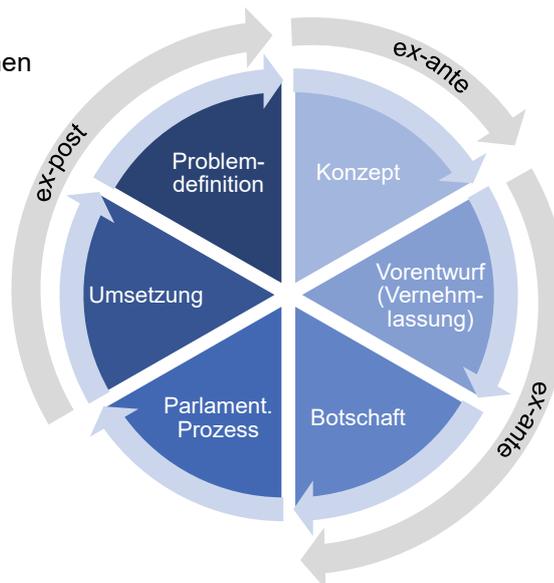


2. Überblick über die wichtigsten Inhalte



«Entlastungsmöglichkeiten» im Regulierungszyklus

- Ex-post Evaluationen
- **Bereichsstudien**
- **Monitoring**
- **Regulierungsgrundsätze**



- Quick-Check
- RFA
- **Prüfpflichten**
- **Regulierungskosten**
- **Regulierungsgrundsätze**



Regulierungsgrundsätze (Art. 1 bis 3 UEG)

Art. 1 Rechtsetzung

- effizient und transparent
- wenig belastend
- innovationsfreundlich, wettbewerbs- und technologieneutral

Art. 2 Vollzug

- administrativ einfach
- elektronisch und schnell

Art. 3 Überprüfung

- geltendes Recht auf Entlastungsmöglichkeiten überprüfen
- Wirtschaftlichkeit bei der Überprüfung beachten



Prüfpflichten (Art. 4 UEG)

- a) Vereinfachungen für KMU
- b) Vermeidung eines Swiss Finish
- c) Vereinfachung des Vollzugs mit elektronischen Mitteln
- d) Aufhebung von Regulierungen im selben Bereich



Die Ergebnisse der Prüfungen sind in erläuternden Berichten und Botschaften festzuhalten.



Regulierungskostenschätzungen (Art. 5 UEG)

Definition: Einmalige und wiederkehrende Kosten, die den Unternehmen als Folge der Auferlegung von Handlungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten entstehen.



Quelle: www.stock.adobe.ch

- Alle Rechtsetzungsvorhaben
- Quantifizierung der Kosten (soweit möglich)
- Begründung für fehlende Quantifizierungen
- Revidierter Leitfaden



Monitoring (Art. 6)

- Überwachung der Entwicklung der Regulierungsbelastung von Unternehmen
- Genaue Inhalte noch in Ausarbeitung (Bürokratiemonitor, internationale Indikatoren, Regulierungskostenschätzungen als mögliche Grundlagen)
- Verantwortliche Stelle: SECO
- Berichterstattung an das Parlament alle 4 Jahre (Art. 8 UEG)



3. Fokusthema: Bereichsstudien (Art. 7 UEG)



Bereichsstudien (Art. 7 UEG)

Evaluationen von bestehendem Recht mit dem Ziel Entlastungspotenzial für die Unternehmen zu identifizieren und konkrete Verbesserungsmassnahmen vorzuschlagen

- Der Bundesrat bestimmt jährlich 3–5 Regulierungsbereiche
- Beurteilung der volkswirtschaftlichen Effizienz der Massnahmen notwendig
- Ergebnisse werden dem Bundesrat vorgelegt und Antrag über das weitere Vorgehen gestellt
- Berichterstattung an das Parlament alle 4 Jahre (Art. 8 UEG)





Leitfaden zu den Bereichsstudien

Inhalte:

- Prozess zur Auswahl der Themen
- Verschiedene Vorgaben und Empfehlungen:
 - zur Durchführung der Studie
 - zum methodischen Vorgehen
 - zum Inhalt (5 Leitfragen)
 - zur Darstellung der Ergebnisse



Prozess zur Auswahl der Themen

Jährliche Themenumfrage bei Departementen (min. 1 Themenvorschlag), Kantonen und der Wirtschaftsdachverbänden

Konsolidierung der Themenvorschläge und Entwurf eines Aussprachepapiers zur Themenauswahl (SECO) unter Einbezug der zuständigen Verwaltungseinheiten

Diskussion des ASP in der GSK → Empfehlung zur Themenauswahl

Bundesratsantrag zur Themenauswahl (ÄK/MB)

Bundesratsbeschluss zur Auswahl der 3 – 5 Themen (Berücksichtigung in den Jahreszielen des Bundesrates)

Sep - Dez 2024

Jan - Mär 2025

Mär 2025

Apr 2025

Apr/Mai 2025



Kriterien zur Themenauswahl

Relevanz

- Sind die Regulierungen mit hoher Belastungen verbunden?
- Gibt es aufwendige Pflichten oder sind viele Unternehmen betroffen?
- Gibt es Hinweise von Unternehmensseite?

Entlastungs- potenzial

- Gibt es realistische Aussichten auf Entlastungen?
- Gibt es in einem Bereich bereits erste Entlastungsideen?
- Gibt es Hinweise auf nicht mehr zweckmässige Regulierungen?
- Gibt es Digitalisierungspotenzial?
- Wie hoch sind die Hürden bezüglich rechtlicher und politischer Umsetzbarkeit?

Machbarkeit

- Ist das Thema realistisch bearbeitbar (Komplexität)?
- Sind genügend Daten vorhanden?
- Kann auf vorgängigen Untersuchungen aufgebaut werden?

Passender Zeitpunkt

- Kollidiert eine Bereichsstudie mit anderen Revisions- oder Evaluationsplänen?
- Betrifft ein Thema einen kürzlich revidierten Bereich?



Durchführung und Methodik

Vorgaben zur Durchführung und zum methodischen Vorgehen:

- Externe Vergabe
- Einsetzen einer Begleitgruppe
- Einbezug der betroffenen Unternehmen (Sicherstellung des Praxisbezugs)
- Ergebnisse werden dem Bundesrat vorgelegt (inkl. Antrag über weiteres Vorgehen)
- Veröffentlichung der Bereichsstudien nach Abschluss der Arbeiten



Inhalt und Darstellung der Ergebnisse

5 Leitfragen:

1. Was wird untersucht?
2. Welche Pflichten sind für Unternehmen besonders belastend?
3. Wie kann die Regulierung selbst vereinfacht werden?
4. Wie kann der Vollzug der Regulierung vereinfacht werden?
5. Wie sind die Entlastungsmöglichkeiten volkswirtschaftlich einzuordnen?

Schriftlicher Bericht inkl. einheitlich gestalteter Kurzfassung



Hilfsmittel, Leitfäden und Kontakt



Quelle: www.stock.adobe.ch

- UEG-Dokumente und Leitfäden
www.seco.admin.ch/ueg
- RFA-Dokumente und Leitfäden
www.seco.admin.ch/rfa
- Kontakt Ressort Regulierungsanalyse und -politik
www.seco.admin.ch/ueg
www.seco.admin.ch/rfa



4. Fragen und Diskussion